



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 21 "Albertinenhof, 2. Bauabschnitt" der Gemeinde Harrislee, 1. vereinfachte Änderung "östlich Bürgerhaus"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 "Albertinenhof, 2. Bauabschnitt" der Gemeinde Harrislee, 1. vereinfachte Änderung "östlich Bürgerhaus" gefasst und den Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 10. April 2007 bis zum 11. Mai 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der Voraussetzung für die Ansiedlung eines Kindergartens mit Räumlichkeiten für die kirchliche Arbeit.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

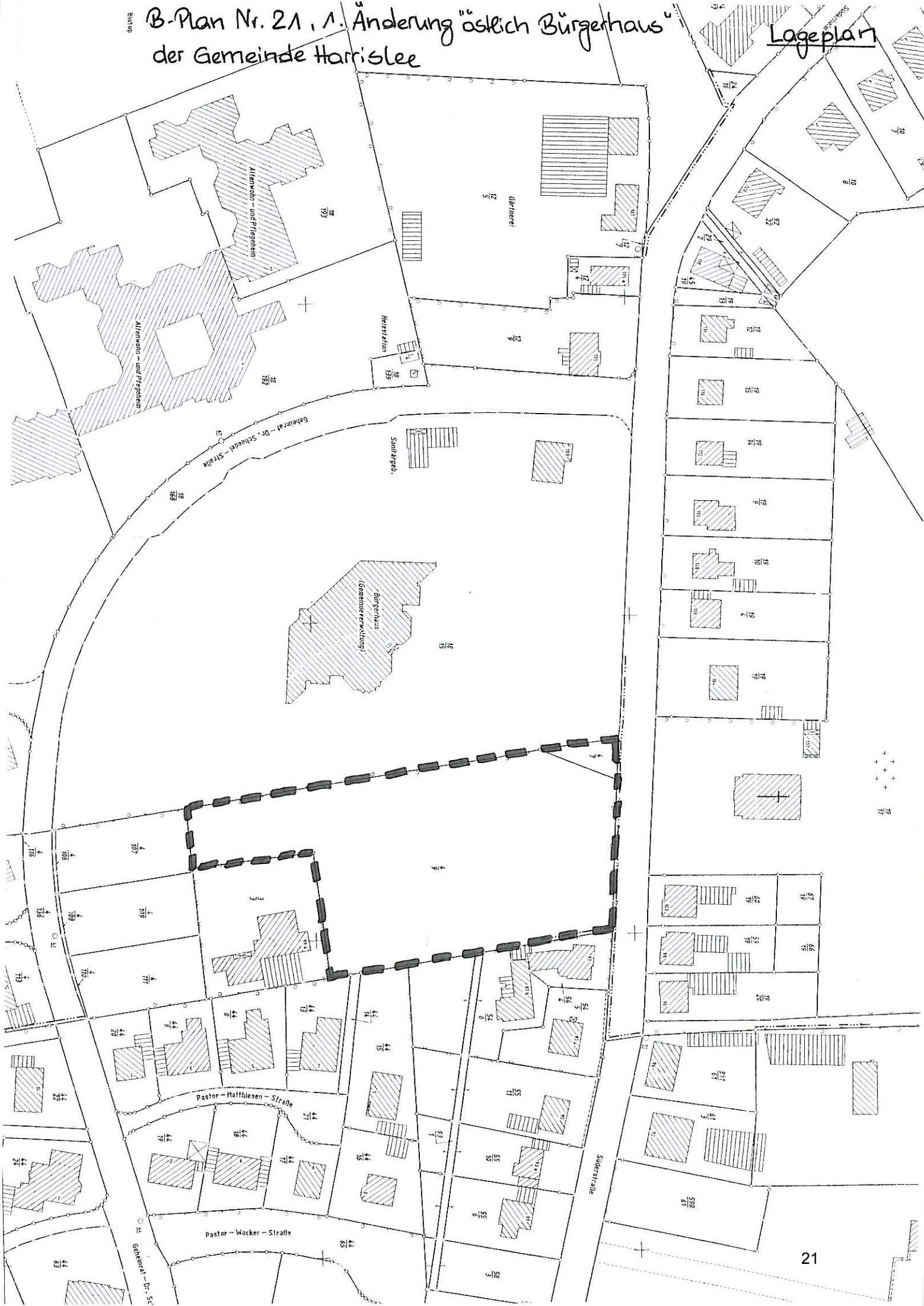
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

B-Plan Nr. 21, 1. Änderung "östlich Bürgerhaus" der Gemeinde Harrislee

Lageplan



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 “Nördlich altes Rathausgrundstück“ der Gemeinde Harrislee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 41 “Nördlich altes Rathausgrundstück“ der Gemeinde Harrislee im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 13 a Abs. 3 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister



# B-Plan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück" der Gemeinde Harrislee

## Lageplan



61  
1

60  
12

Pastorat

60  
10

Gemeindezentrum

Kindergarten

Kindergarten

Bücherei

Tiefgarage

Pavillon

Musbeker Weg

Am Markt

Süderstraße

68  
20

68  
22

569  
68

570  
68

571  
68

572  
68

68  
26

580  
69

553  
69

69  
17

69  
18

69  
48

69  
35

69  
49

457  
69

489  
69

490  
69

33  
224

33  
103

33  
212

33  
210

33  
213

85  
3

490  
69

490  
69

33  
214

33  
213

33  
210

33  
213

33  
210

33  
213

23

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück" der Gemeinde Harrislee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 den Entwurf für den oben genannten Bauleitplan beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 10. April 2007 bis zum 11. Mai 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann



# B-Plan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück" der Gemeinde Harrislee

## Lageplan



61  
1

Kindergarten

Kindergarten

Bücherei

Tiefgarage

Pastorat

Gemeindezentrum

Musbe

Musbeker Weg

Süderstraße

Am Markt

Pavillon

68  
20

68  
22

569  
68

570  
68

571  
68

572  
68

68  
26

580  
69

553  
69

69  
17

69  
18

69  
48

69  
35

69  
49

69  
8

69  
32

457  
69

490  
69

49  
69

489  
69

72 a

70

33  
214

33  
212

33  
210

33  
103

33  
213

25

60  
12

60  
10

60  
18

60  
13

60  
17

60  
2

60  
16

59  
1

604  
59

604  
4

61  
2

89

44  
76

44  
217

69  
16

580  
69

68  
26

572  
68

571  
68

569  
68

68  
22

85  
3

69  
17

69  
18

69  
48

69  
35

69  
49

69  
8

69  
32

457  
69

490  
69

489  
69

72 a

70

33  
214

33  
212

33  
210

33  
103

33  
213

25

Pavillon

2

25

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 “Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg“ der Gemeinde Harrislee, 7. Änderung (Teilgebiet östlich der Marktallee)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 22 “Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg“ der Gemeinde Harrislee, 7. Änderung (Teilgebiet östlich der Marktallee) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes.

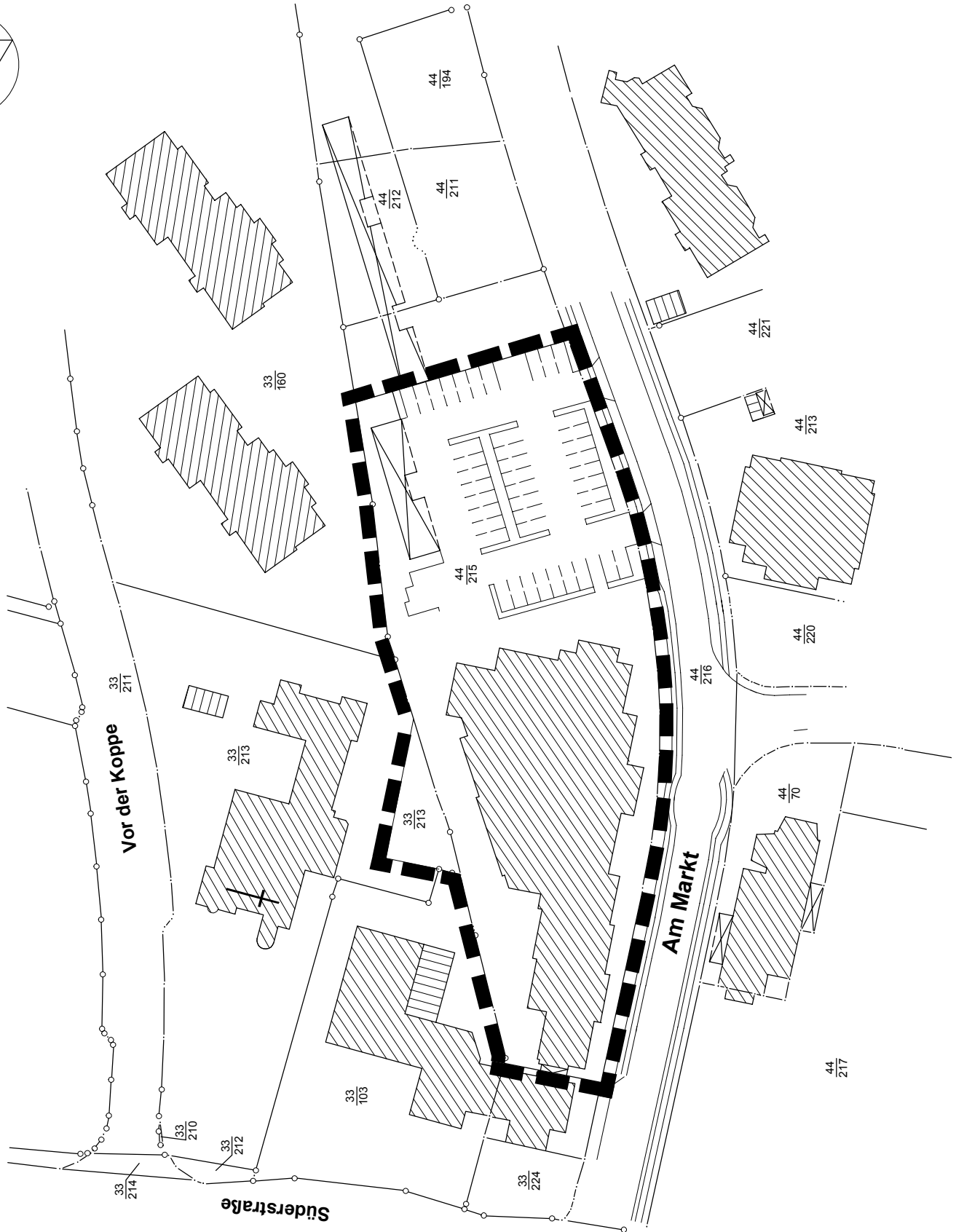
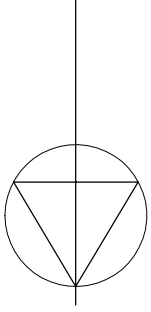
Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit §13 a Abs. 3 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister



**Gemeinde Harrislee  
Bebauungsplan Nr. 22 < Ortskern Süderstraße / Musbeker Weg >  
7. Änderung**



Gemeinde : Harrislee  
Gemarkung : Harrislee  
Flur : 5

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Beschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Nördlich altes Rathausgrundstück) das Bauleitplanverfahren einzustellen.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hatte in ihrer Sitzung am 29.06.2006 einen Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Nördlich altes Rathausgrundstück) gefasst. In ihrer Sitzung am 22.03.2007 hat die Gemeindevertretung nunmehr beschlossen, diese Verfahren einzustellen. Der ehemalige Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

**Planungsziel** war die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

F-Plan Nr. 40 (Nördlich altes Rathausgrundstück)  
 der Gemeinde Harrislee

Lageplan



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 einen Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof) gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

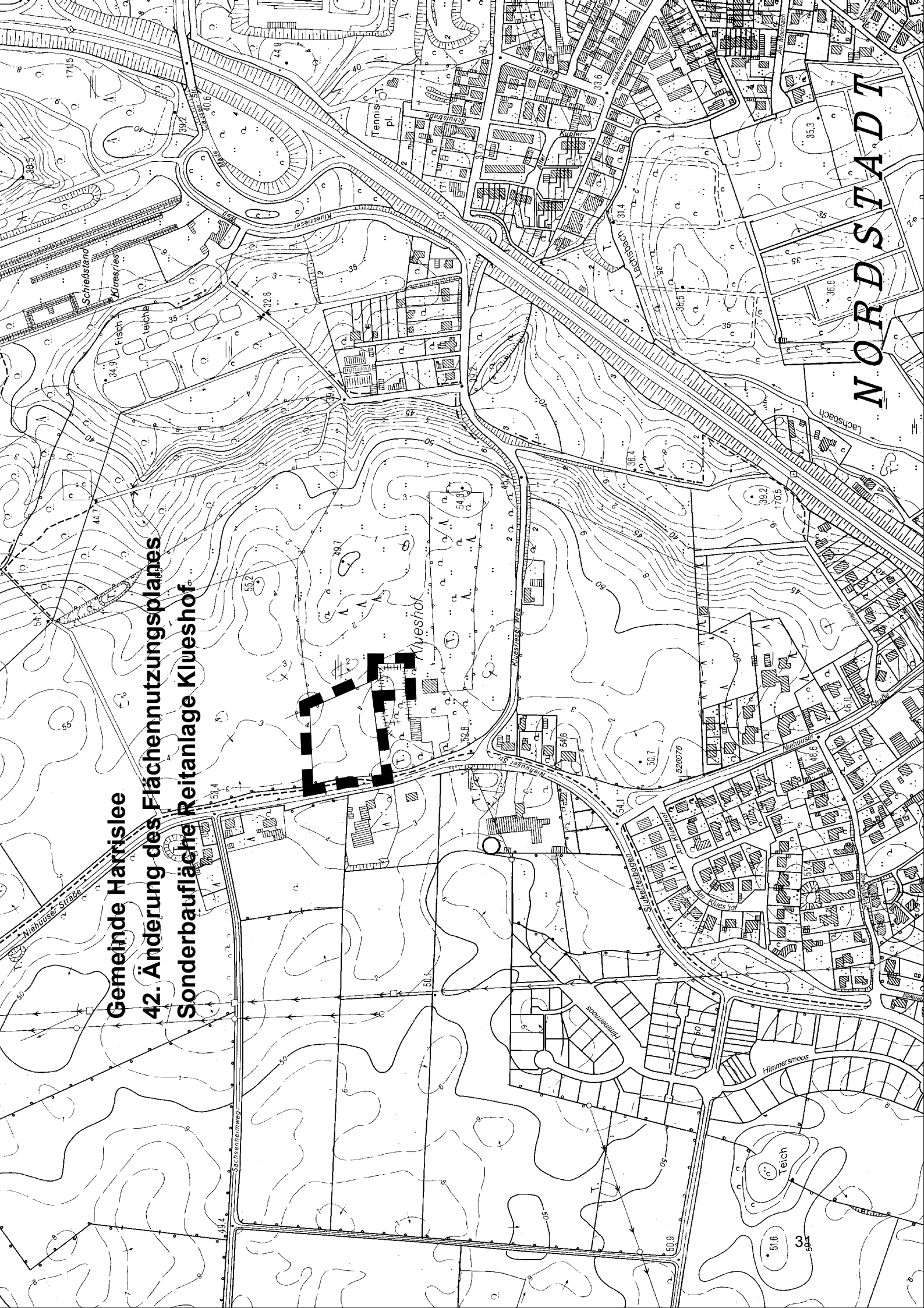
(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister



**Gemeinde Harrislee**

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Sonderbaufläche Reitanlage Klueshof**



**NORDSTADT**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Bodenablagerung nördlich Ellunder Weg)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 einen Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Bodenablagerung nördlich Ellunder Weg) gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Auskiesung mit anschließender Lagerung von unbelastetem Boden

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

**43. Änderung Flächennutzungsplan  
"Sonderbaufläche Bodenlagerung nördlich Ellunder Weg"  
Gemeinde Harrislee**

M 1: 5.000

Dänemark

